



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

30

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2013	30
Finanzielle Situation Jenaer Tagesmütter/ Tagesväter	30
Abschluss des Baugebiets Sophienhöhe	31

Öffentliche Bekanntmachungen

31

Ausschusssitzungen	31
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	31

Öffentliche Ausschreibungen

32

Durchführung einer flächendeckenden Hundebestandsaufnahme aller Haushalte in der Stadt Jena	32
Sanierung Kindertagesstätte Bertolla	33
Sitztribüne/ Bänke für Tribüne Kulturarena	34
Fliesen- und Plattenarbeiten	35
Bodenbelagsarbeiten (Linoleum, Vinyl-Planken, Textilbelag)	35

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Januar 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Februar 2014)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2013

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2236-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2012 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt.

002 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH.

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis (Plan: 0 €) erzielt.

Umsatzerlösen aus Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vermarktung der „Jenaer Box“ und der Durchführung des Jenaer Industrietages i. H. v. 49 T€ sowie den die Ertragslage prägenden städtischen Zuschuss i. H. v. 545 T€ (574 T€ abzgl. Rückrechnung nicht verbrauchter Zuschuss -29 T€) stehen entsprechende Aufwendungen im Personalbereich (272 T€) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (321 T€ Miete, Werbung, Beratung, Personalgestaltung u. a.) gegenüber.

Die Bilanzsumme ist von 271 T€ auf 189 T€ gesunken.

Geringerem Umlaufvermögen auf der Aktivseite stehen gesunkene Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Rückzahlung Zuschuss Stadt Jena) gegenüber.

Im Geschäftsjahr wurde stichtagsbedingt ein positiver Cash flow erzielt, was zu einer Zunahme des Finanzmittelfonds führte.

Zum 31.12.2012 beschäftigte die Gesellschaft 8 Mitarbeiter (Vj.: 5).

Mit Datum vom 18.04.2013 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Rückstellungen und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Risiken können sich insbesondere aus einer Nichtverlängerung des Zuschussvertrages ergeben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Die KPMG AG hat die Gesellschaft in den vergangenen 4,5 Jahren geprüft. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine wiederholte Bestellung der KPMG AG zum Abschlussprüfer sprechen würden.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2012, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über das Jahresergebnis können in der Zeit vom 10.02. bis 21.02.2014 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH, Leutragraben 2-4, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Finanzielle Situation Jenaer Tagesmütter/ Tagesväter

- beschl. am 05.12.2013; Beschl.-Nr. 13/2328-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im Februar 2014 eine Berichtsvorlage zur derzeitigen finanziellen Situation Jenaer Tagesmütter und -väter vorzulegen. Die Vorlage enthält mindestens

- eine Berechnung des aktuellen Einkommens
- tatsächliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Jena 2009 bis 2012

Begründung:

Zum 01.07.2009 wurde die „Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege“ geändert.

Änderungsanträge, die eine Erhöhung der Vergütung über den Vorschlag der Verwaltung hinaus bzw. ein rückwirkendes Inkrafttreten vorsahen, wurden abgelehnt. Zugestimmt wurde einer Erhöhung der Mittel für die Fortbildung.

Bestandteil des im Mai 2009 gefassten Beschlusses war ein Bericht über die Auswirkungen der Neuregelung, der ein Jahr später vorgelegt wurde.

Der Bericht enthielt eine Einkommensberechnung, die eine Erhöhung von monatlich 370 € ergab, wobei das Nettoeinkommen einer Vollzeit arbeitenden (5 Kinder betreuenden) alleinstehenden Tagesmutter ohne eigene Kinder bei monatlich 885 € lag.

Bei der Berechnung wurde allerdings als Einkommen der Umsatz angenommen (d.h. dem Aufwendungsersatz waren Ausstattungspauschale, Fortbildungersatz und Essengeld hinzugefügt worden). Daher liegt das tatsächliche Einkommen noch darunter, wobei der Verwaltung auch keine zuverlässigen Angaben über die tatsächliche steuerliche Belastung vorlagen. Zudem gab es 2013 eine Erhöhung des Aufwendungsersatzes durch das Land Thüringen.

Derzeit (Stand Oktober 2013) arbeiten in Jena 67 Tagesmütter und ein Tagesvater. Sie betreuen 288 Kinder im Alter von bis zu drei Jahren.

Abschluss des Baugebiets Sophienhöhe

- beschl. am 05.12.2013; Beschl.-Nr. 13/2329-BV


Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung bis zum Februar 2014 über den Status des Baugebiet Sophienhöhe zu berichten. Dieser enthält alle Angaben um einschätzen zu können, wie es in diesem Baugebiet weitergeht, u.a.:

- Darstellung der heute geltenden rechtliche Grundlagen des Baugebiets
- Alle Aufgaben des Vorhabensträgers, die noch abgeschlossen werden müssen mit Status und einer zeitlichen Perspektive der Abnahmeschritte
- Darstellung, wie die öffentliche Infrastruktur (Straßen, Wege, Entwässerung) zukünftig unterhalten werden.

Begründung:

mündlich

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **10.02.2014, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Ergebnisse Nahverkehrsplan
5. Beratung von Studierenden durch die Stadt Jena
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.02.2014, 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena
4. Vergabe Schulbezogene Jugendarbeit 2014
5. Arbeitsplan 2014 für den Unterausschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
6. Förderung "Hauen ist doof" - Verein für Konfliktkompetenz e.V.
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. 17-N0003/2014-3112-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) für die bestehende

Fernwärmeleitung im Heizkanal nebst Zubehör und Bauwerke

mit einer Schutzstreifenbreite von **3 m** beidseitig ab Außenkante der Heizkanaltrasse sowie der Bauwerke gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Jena**, Flur **6**, Flurstücke **39/2, 39/3, 103/1 und 103/2** können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 28. Januar 2014

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

Im Auftrag
gez. Uta Helmholz

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Haushalt und Controlling, Löbdergraben 12, 07743 Jena
Tel.: 03641 – 493005; Fax: 03641 - 493044.

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung einer flächendeckenden Hundebestandsaufnahme aller Haushalte in der Stadt Jena

durch einen auf dem Gebiet erfahrenen und referenzreichen privaten Dienstleister mit dem Ziel einer vollständigen Feststellung aller Hundehalter als Grundlage einer gerechteren Besteuerung aller Hundehalter. Das Angebot soll auf einer Erfolgsprämie für jeden neu registrierten bzw. neu zu registrierenden Hund basieren.

d) **Aufteilung in Lose:** nein
Nebengebote: nein

e) **Ausführungsfrist:** 01.05. – 15.07.2014

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,- € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Vergabeunterlagen Hundebestandsaufnahme einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 10.02.2014, Mo.-Do. von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr im Fachdienst Haushalt und Controlling, Löbdergraben 12, 07743 Jena, Zimmer 4.22 erhältlich. Bitte kündigen Sie die Abholung der Unterlagen einen Tag vorher telefonisch an. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 14.03.2014, 12.00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge (mindestens 5) aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage zur Ausschreibung)
 - Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit (Anlage zur Ausschreibung)
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters, Spezialisierung und Firmenhauptsitz
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage zur Ausschreibung)
 - Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit (Anlage zur Ausschreibung)
 - Eigenerklärung zur Eignung (Anlage zur Ausschreibung)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des für den Bieter zuständigen Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse)

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 11.04.2014, 23:59 Uhr

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabe-

entscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kindertagesstätte Bertolla

Bertolt- Brecht- Straße 16a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Abbruch, Rohbau

Leistung:

- ca. 23 m² Türöffnungen ausbrechen
- ca. 79 m² Stb-Innenwände abbrechen
- ca. 32 m³ Stb-Geschossdecken in Teilbereichen abbrechen
- 7 St Fenster ausbauen
- 98 St Türen ausbauen
- ca. 165 m² Gk-Verkofferungen und –Vorwände entfernen
- ca. 400 m² Wandfliesen abbrechen
- ca. 250 m² Bodenfliesen entfernen
- ca. 1410 m² Bodenbelag entfernen
- ca. 17 m² Öffnungen zumauern
- ca. 50 m² Putz in Kleinflächen
- ca. 5,5 t Stahlkonstruktionen für Stürze und Stützen aus Profilstahl
- ca. 1,5 t Betonstabstahl und –matten
- ca. 25 m³ Ausgleichs- und Fundamentbeton
- ca. 72 m² Stb-Decke in Teilbereichen herstellen
- ca. 150 m³ Baugrubenaushub

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2014 bis 28.02.2015

Eröffnungstermin: 26.02.2014, 11:00 Uhr

Los 2 Gerüst

Leistung:

- ca. 1.700 m² Standgerüst LK 4
- ca. 6.800 m² Wo Gebrauchsüberlassung
- 4 St Gerüstträger bis 3,5 m
- 16 St. Wo Gebrauchsüberlassung
- ca. 56 m² Gerüstunterbau Dachaufstandsflächen
- ca. 225 m Dachfangerüst
- ca. 900 m Wo Gebrauchsüberlassung

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 01.09.2014 bis 01.08.2015

Eröffnungstermin: 26.02.2014, 11:30 Uhr

Los 3 Trockenbau

Leistung:

- ca. 85 m² GK-Vorsatzschale
- ca. 82 m² GK-Installationswand
- ca. 75 m² GK-Montagewand
- ca. 40 m² GK-Montagewand F30
- ca. 70 m² GKF-Montagewand F90
- ca. 35 m Verstärkungsprofile
- ca. 20 St Revisionsöffnungen
- 13 St Türöffnungen in Montagewänden
- ca. 540 m² MW-Akustikdecke
- ca. 520 m² MW-Rasterdecke
- ca. 475 m GK-Abschlussschürze
- ca. 40 m² GKBI-Decke
- ca. 85 m senkrechte Verkofferungen 0,15/1,25 m
- ca. 40 m waagerechte Verkofferungen 0,20/0,40 m
- 2 St Deckenluken, gedämmt, F30

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.11.2014 bis 01.08.2015

Eröffnungstermin: 26.02.2014, 12:00 Uhr

Los 4 Elektroinstallation(Stark-und Schwachstrom)

Leistung:

1. Installationsarbeiten betreffend Wandlermessung, Zählerplatz für 2 Zähler, 10 Stück Verteilungen,
2. ca. 415 Leuchten und ca. 90 Not- und Rettungszeichenleuchten mit zentralen Notlichtversorgungsgerät
3. Erdungsanlage(Ringerder V4A) ca. 200 m
4. Datennetzwerktechnik mit Cu-Verkabelung, 1 Netzwerkschranke und ca.1500 m Leitungen
5. Hausalarmanlage mit ca. 200 automatischen, nichtautomatischen Meldern und Signalgeräten
6. ca. 9000 m Elektro- und Schwachstromleitungen

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2014 bis 01.08.2015

Eröffnungstermin: 26.02.2014, 12:30 Uhr

Los 5 Sanitär, Heizung, Raumluftechnik

Leistung:

- Demontageleistungen Sanitär, Heizung, Lüftung
- 120 Einrichtungsgegenstände,
- ca. 700 m Trinkwasserrohr einschl. Wärmedämmung,
- ca. 350 m Abwasserrohre,
- ca. 300 m Grundleitungen,
- 7St Abwasserschächte,
- 4 St Frischwasserstationen, 1 St Fernwärmestation,
- ca. 1200 m Heizungsrohre einschl. Wärmedämmung,
- 140 St Aluminium-Heizkörper,
- 5 St Lüftungsanlagen mit WRG (700-2300 m³/h), 60 m² Luftverteilung Blechkanal mit Isolierung,
- ca. 300 m Wickelfalzrohre, 40 St Brandschutzklappen

Entgelt: 46,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2014 bis 01.08.2015

Eröffnungstermin: 26.02.2014, 13:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.212801 mit dem Vermerk "Kita Bertolla, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.02.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **26.03.2014**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.

**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743
 Jena, Tel.: 03641- 49 8022; Fax: 03641- 49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Sitztribüne/ Bänke für Tribüne Kulturarena

d) Aufteilung in Lose: nein

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

e) Ausführungsfrist: Aufbau ab 03.06.2014

f) Die Vergabeunterlagen sind ab dem 10.02.2014, Mo.-Fr. von 08 bis 16 Uhr im Volksbad Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1-08 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 28.02.2014, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
 - Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-

ten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 28.03.2014

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

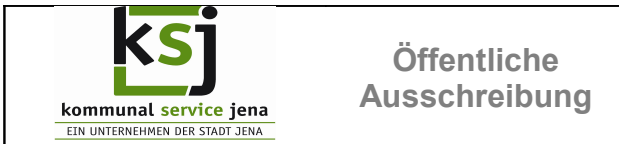
Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt
Vergabepaket 3.6.6 - Teilprojekt (TP) 05 -
Servicegebäude LV 20 – Bodenbelagsarbeiten

Art des Vorhabens:

**Bodenbelagsarbeiten (Linoleum, Vinyl-
Planken, Textilbelag)**



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

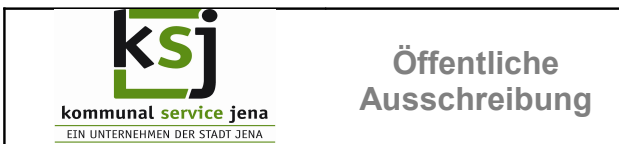
Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **867848** öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt
Vergabepaket 3.6.4 - Teilprojekt (TP) 05 -
Servicegebäude LV 18 – Fliesen- und Plattenarbeiten

Art des Vorhabens:

Fliesen- und Plattenarbeiten



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **867850** öffentlich aus.

ABO-Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)